

Schelhammer Portfolio

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 2025 bis 31. März 2026

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Burgring 16, 8010 Graz

+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc (bis 1.6.2026)

Mag. Barbara Pichler (bis 1.6.2026)

Mag. Gerd Watzenig MSc MLitt MAIS (ab 1.6.2026)

Mag. Christoph Kreutler, MBA (ab 1.6.2026)

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender)

Alfred Kober, MBA

Stefan Winkler, MSc

Aufsichtsrat

MMag. Paul Swoboda (Vorsitzender)

Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)

Mag. Dr. Ederer (bis 10.04.2026)

Dr. Gernot Reiter

Mag. Berthold Troiß

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2025)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2025.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten im Jahr 2025:		39
Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter per 31.12.2025:		7
Fixe Vergütung:	EUR	3.378.840,09
Variable (leistungsabhängige) Vergütungen (Boni):	EUR	595.700,71
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.974.540,80
davon:		

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	911.319,31
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (Führungskräfte mit Kontrollfunktion):	EUR	215.455,37
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	255.764,49
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.382.539,17
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft <https://www.securitykag.at/recht/anlegerinformation/> unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen**

(inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 09.02.2026. Die Änderung war unwesentlich.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Schelhammer Portfolio, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. April 2025 bis 31. März 2026 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.03.2026	31.03.2025	31.03.2024	31.03.2023	31.03.2022
Fondsvermögen gesamt in EUR	18.240.581,82	18.393.571,71	19.808.687,11	19.332.203,60	22.860.395,07
Ausschüttungsfonds AT0000A1V1B4 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	109,55	107,37	103,94	96,99	105,78
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,6574	0,5000	0,5000	0,5000	0,2777
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	2,50	3,80	7,72	-8,06	-1,79
Thesaurierungsfonds AT0000A1V1C2 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	111,75	109,52	105,59	98,20	107,09
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	2,4354	1,7572	0,0949	0,3701	1,1067
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,6708	0,5036	0,0842	0,1688	0,2812
Wertentwicklung (Performance) in %	2,50	3,81	7,71	-8,05	-1,78

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000A1V1B4
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	107,37
Ausschüttung am 2.6.2025 (entspricht 0,0046 Anteilen) ¹⁾	0,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	109,55
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	110,06
Nettoertrag pro Anteil	2,69
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,50%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1V1B4) am 2.6.2025 EUR 108,11

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A1V1C2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	109,52
Auszahlung (KESt) am 2.6.2025 (entspricht 0,0046 Anteilen) ¹⁾	0,5036
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	111,75
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	112,26
Nettoertrag pro Anteil	2,74
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,50%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1V1C2) am 2.6.2025 EUR 110,28

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	264.927,09	
Dividendenerträge	52.359,27	
Ordentliche Erträge ausländische Investmentfonds	75,68	
Sonstige Erträge	<u>373,59</u>	<u>317.735,63</u>

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-186.815,68	
abzgl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ²⁾	<u>63.352,22</u>	-123.463,46
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.200,00	
Wertpapierdepotgebühren v	-4.020,29	
Fondsbuchhaltungsgebühr	-3.012,59	
Depotbankgebühr	<u>-2.169,07</u>	<u>-13.401,95</u>
		<u>-136.865,41</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

180.870,22

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	281.375,08
derivative Instrumente	178.981,69
Realisierte Verluste	-33.760,20
derivative Instrumente	<u>-94.970,71</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

331.625,86

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

512.496,08

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-55.994,91</u>
--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

456.501,17

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-5.658,46	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-7.504,63	
Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag	<u>-1.491,85</u>	
Ertragsausgleich		<u>-14.654,94</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾

441.846,23

2) Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 275.630,95

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 776,50

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾		18.393.571,71
Ausschüttung / Auszahlung		
Ausschüttung am 2.6.2025 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1V1B4)	-18.366,50	
Auszahlung am 2.6.2025 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1V1C2)	<u>-65.943,40</u>	
		-84.309,90
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	203.602,37	
Rücknahme von Anteilen	-728.783,53	
Ertragsausgleich	<u>14.654,94</u>	
		-510.526,22
Fondsergebnis gesamt		<u>441.846,23</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾		<u>18.240.581,82</u>

6) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 37.765,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1V1B4) und 130.921,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1V1C2)

7) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 33.957,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1V1B4) und 129.944,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1V1C2)

Ausschüttung (AT0000A1V1B4)

Die Ausschüttung von EUR 0,6574 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Juni 2026 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,6574 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A1V1C2)

Die Auszahlung von EUR 0,6708 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Juni 2026 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,6708 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Aufgrund der ab 14.4.2025 gültigen Vorgaben der Meldeverordnung können die in der steuerlichen Behandlung ausgewiesenen KEST-Beträge pro Anteil von den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Angaben abweichen, sofern inländische Dividenden lukriert wurden und es Anteilscheinzeichnungen gegeben hat.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen von max. 1,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der Berichtszeitraum war geprägt von erheblichen geopolitischen und wirtschaftspolitischen Einflüssen sowie teilweise überraschenden Marktentwicklungen. Inflation und Wirtschaftswachstum sowie die zukünftige geldpolitische Ausrichtung der Notenbanken blieben über den gesamten Berichtszeitraum die dominierenden Themen – bevor ein geopolitischer Schock im ersten Quartal 2026 die Rahmenbedingungen für Kapitalmärkte und Geldpolitik gleichermaßen grundlegend veränderte.

Die Europäische Zentralbank senkte den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte im Jahr 2025 in sechs Schritten bis zum Juni auf 2,15 % und ließ diesen daraufhin unangetastet. Hintergrund der Zinspause war, dass sich die Inflation im Euro-Raum in den vergangenen Monaten nahe dem von der EZB gesteckten 2 %-Ziel einpendelte. Außerdem erwiesen sich die Auswirkungen der Zollpolitik von US-Präsident Donald Trump auf die Wirtschaft in Europa als weniger gravierend als ursprünglich befürchtet.

In den USA stellte sich die Situation etwas anders dar. Das Wirtschaftswachstum verlangsamte sich, der Arbeitsmarkt kühlte ab, die Inflation lag aber immer noch hartnäckig über dem 2 %-Ziel. Das duale Mandat der US Federal Reserve Bank – Vollbeschäftigung und Preisstabilität – sorgte hier für ein schwieriges Abwägungsumfeld. Nach einer neunmonatigen Pause setzte auch die Fed im September 2025 ihren Zinssenkungskurs fort und senkte den Leitzins in drei Schritten von je 25 Basispunkten auf eine Zielspanne von 3,50 bis 3,75 %.

2026 hielten beide Notenbanken ihren Kurs zunächst unverändert. Die amerikanische Notenbank Federal Reserve sah sich auf einem Pfad, die Leitzinsen im Verlauf des Jahres 2026 voraussichtlich zwei Mal zu senken, um die Konjunktur zu stützen und gleichzeitig auf die abflauende Inflationsentwicklung zu reagieren. Die Europäische Zentralbank hatte währenddessen kaum Anlass, über Zinserhöhungen nachzudenken, sondern konnte sich auf eine abwartende Haltung konzentrieren und beobachtete die wirtschaftlichen Entwicklungen aufmerksam.

Der Militärschlag der USA und Israels auf den Iran veränderte diese Ausgangslage jedoch schlagartig und nachhaltig. Wie schon 2022 rückten die Energiepreise erneut in den Mittelpunkt und wurden zum bestimmenden Faktor für Konjunktur, Inflation und letztlich auch die Kapitalmärkte. Mit der iranischen Sperre der Straße von Hormus wurde eine der Hauptschlagadern der weltweiten Ölexporte unterbrochen und stellt somit eine massive Störung der globalen Energieversorgung dar. Die Reaktion der Energiemärkte fiel entsprechend heftig aus. Der Ölpreis verzeichnete innerhalb weniger Tage einen der stärksten Anstiege der vergangenen Jahre. Unabhängig vom weiteren Verlauf des Konflikts in der Golfregion haben die Ereignisse im März den Inflationsdruck auf globaler Ebene bereits deutlich erhöht und das Wirtschaftswachstum spürbar belastet.

Im Verlauf des Jahres 2025 entwickelten sich liquide festverzinsliche Anlageklassen positiv. Die Performance von Unternehmens- und Schwellenländeranleihen lag dabei über jener von bonitätsstarken Staatsanleihen. Diese bessere Entwicklung von risikoreicheren Rentensegmenten ging jedoch mit erhöhter Volatilität einher, die insbesondere in der Phase der Ankündigung von US-Handelszöllen in Form eines höheren Drawdowns deutlich zum Ausdruck kam. Investment-Grade-Spreads stiegen im April sprunghaft an, verengten sich danach jedoch deutlich. Im März 2026 spiegelte sich das veränderte geopolitische Umfeld in steigenden Kapitalmarktrenditen wider. Die Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen kletterte auf bis zu 3,09% und damit auf einen Wert, den man zuletzt 2011 gesehen hat. Besonders stark unter Druck gerieten dabei Anleihen von Schuldern mit starker struktureller Abhängigkeit von der Krisenregion im Persischen Golf.

Ein ähnliches Bild zeigte sich an den globalen Aktienmärkten. Im Berichtszeitraum blicken wir grundsätzlich auf erfolgreiche Aktienmärkte zurück. Nach einem schwachen Start, der von Zollankündigungen und makroökonomischer Unsicherheit geprägt war, erholten sich diese und konnten deutlich ins Plus drehen. Die Entwicklung war weiterhin geprägt von der Dominanz einzelner Marktsegmente, insbesondere der Technologiebranche. Das KI-Thema und die bekannten Unternehmen des Sektors befeuerten das Wachstum dieses Segments erneut; NVIDIA erreichte kurzzeitig eine Marktkapitalisierung von fünf Billionen US-Dollar. Die weltweite Beliebtheit und der kontinuierliche Kapitalzufluss ließen die Bewertungen dieser Wachstumstitel signifikant steigen. Positiv entwickelten sich auch europäische Aktienmärkte sowie Aktien der globalen Schwellenländer, die bei weiterhin angemessenen Bewertungen deutliche Kursgewinne erzielen konnten. Die ausgeprägte Schwäche des US-Dollars – ein Rückgang von rund 10 % im Jahresverlauf 2025 – belastete zwar international ausgerichtete und nicht währungsgesicherte Portfolios, war gleichzeitig aber ein wesentlicher Rückenwind für internationale Anlagen in lokaler Währung.

Das erste Quartal 2026 stand im Zeichen eines markanten Stimmungswechsels an den globalen Aktienmärkten. Zunächst erreichten die globalen Aktienmärkte im Jänner 2026 zunächst noch neue Allzeithochs, angetrieben von KI-Euphorie und soliden Unternehmensgewinnen. Im Februar dominierte eine dramatische Sektorrotation: Investoren wandten sich von den technologielastigen Gewinnern der Vorjahre ab, Bedenken über die Rentabilität massiver KI-Investitionen machten sich breit. Bis Ende März drehten sich die Vorzeichen nochmals. Parallel zu den politischen Entwicklungen reagierten die globalen Aktienmärkte nervös. Der März 2026 markierte einen der schwächsten Börsenmonate seit Jahren.

Zusammenfassend zeigt sich, dass das Berichtsjahr trotz zahlreicher Herausforderungen und Unsicherheiten von einer bemerkenswerten Widerstandsfähigkeit der Kapitalmärkte geprägt war. Das erste Quartal 2026 hat diese Resilienz jedoch einer neuen, substanziellen Bewährungsprobe ausgesetzt. Der geopolitische Schock im Nahen Osten hat die Gleichung für Notenbanken, Unternehmen und Investoren grundlegend verändert.

4. Anlagepolitik

An der strategischen Ausrichtung des Portfolios gab es keine wesentlichen Änderungen. Im Anleihenteil investierte der Fonds weiterhin in einen Mix aus öffentlichen und nicht öffentlichen Emittenten. Der Fokus lag dabei auf Schuldtiteln mit guten Ratings. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer betrug im Berichtszeitraum in etwa 5 Jahre. Im Laufe der Berichtsperiode wurden Anpassungen getätigt, um das Durationsrisiko in etwa auf diesem Niveau zu halten. Die Fonds Apollo Euro Corporate Bond ESG und der Apollo New World ESG trugen zur weiteren Diversifikation des Anleihenportfolios bei.

Die vorgesehene Aktienquote von bis zu 30 % wurde über die gesamte Berichtsperiode hinweg nahezu vollständig ausgenutzt. Im Mittel betrug diese in etwa 28,5 %. An der bewährten Strategie hochwertige Komponenten einzusetzen, um die Qualität des Portfolioaufbaus zu optimieren, wurde festgehalten. Der Fokus lag dabei auf Aktieninvestments in Form des SUPERIOR 4 – Ethik Aktien-Fonds. In diesem Veranlagungsbaustein sollen durch langfristige Beteiligungen an Qualitätsunternehmen attraktive Erträge unter Einhaltung Berücksichtigung von ESG-Kriterien erwirtschaftet werden. Zusätzlich komplettierten die beiden Fonds Apollo Enhanced Global Equity und Apollo Aktien Global ESG das Aktienportfolio.

Ein Teil der Portfolioaktivität lässt sich auch auf die Veränderungen von Nachhaltigkeits- bzw. Ethikratings einzelner Emittenten zurückführen. In diesem Zusammenhang kann auf die Einhaltung der ethischen Vorgaben gemäß den Anlagerichtlinien verwiesen werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.03.2026 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
3.15% Oesterreich 2012-20.6.44 Unitary	AT0000A0VRQ6	EUR	500.000			92,7180	463.590,00	2,54
0.1% Mortgage Covered EMTN Erste Grp Bk 2020-15.01.30	AT0000A2CDT6	EUR	500.000			89,7490	448.745,00	2,46
3.125% Anleihe Niederoesterreich 2024-30.10.36	AT0000A3EK38	EUR	300.000			96,5140	289.542,00	1,59
3.25% EMTN HYPO NOE 2025-27.02.31 Series 2025-2031/01 Tranche 1	AT0000A3JH04	EUR	200.000			98,0410	196.082,00	1,07
0.75% EMTN Kred Wiederaufbau 2019-15.01.29 Tranche 1	DE000A2LQSN2	EUR	960.000			94,5870	908.035,20	4,98
0.125% EMTN Kred Wiederaufbau 2022-09.01.32 Tranche 1	DE000A3E5XN1	EUR	500.000			84,8710	424.355,00	2,33
1.25% EMTN Kering 2016-10.5.26	FR0013165677	EUR	100.000			99,8610	99.861,00	0,55
1% EMTN Carrefour 2019-17.05.27	FR0013419736	EUR	100.000			97,7970	97.797,00	0,54
0.125% Bonds Dassault Syst.2019-16.09.26	FR0013444544	EUR	100.000			98,7320	98.732,00	0,54
0.375% Bonds Dassault Syst.2019-16.09.29 Reg S	FR0013444551	EUR	200.000			90,1430	180.286,00	0,99
0.375% EMTN EssilorLuxott 2019-27.11.27 Series 7 Tranche 1 Reg S	FR0013463668	EUR	200.000			95,8840	191.768,00	1,05
1.125% Bonds Capgemini 2020-23.06.30	FR0013519071	EUR	200.000			89,8860	179.772,00	0,99
2.875% EMTN AFD 2023-21.01.30	FR001400F7C9	EUR	300.000			98,5150	295.545,00	1,62
3.375% EMTN ADP 2024-16.05.31	FR001400Q3D3	EUR	200.000			98,7680	197.536,00	1,08
0.475% Treasury Nts Portugal 2020-18.10.30	PTOTEL0E0028	EUR	100.000			89,9730	89.973,00	0,49
2.25% Nts OEBB Infr 2014-28.5.29 Reg-S Series 36 Sr	XS1071747023	EUR	400.000			97,8170	391.268,00	2,15
1.5% Regd.EMTN 3M 2014-9.11.26 Series F	XS1136406342	EUR	100.000			99,3080	99.308,00	0,54
1.5% EMTN Statkraft 2015-26.3.30 Reg-S Series 2015/4 Sr	XS1207005023	EUR	200.000			92,7730	185.546,00	1,02
1.25% Bonds E.ON INTERN Fin 2017-19.10.27 Guarant.	XS1702729275	EUR	100.000			97,2230	97.223,00	0,53
1.8% Nts AT&T 2018-05.09.26 Glob	XS1907120528	EUR	100.000			99,6680	99.668,00	0,55
1% Bonds Poland 2019-07.03.29 Reg S	XS1958534528	EUR	200.000			94,6840	189.368,00	1,04
0.1% Nts BNG 2020-15.01.30 Secured Series 1454 Reg S	XS2102284622	EUR	300.000			89,9440	269.832,00	1,48
1.75% Bonds Kon Ah Del 2020-02.04.27 Reg S	XS2150015555	EUR	100.000			98,9260	98.926,00	0,54
0.625% Bonds ASML Hldg 2020-07.05.29	XS2166219720	EUR	200.000			92,3090	184.618,00	1,01
1.125% Nts Banco Santander 2020-23.06.27 Series 98 Tranche 1 Reg S	XS2194370727	EUR	200.000			97,6570	195.314,00	1,07
3.146% Covered Bond Nat. Aus BK 2024-05.02.31 Guarant.Secured 49 Tranche 1 Reg S	XS2758930569	EUR	300.000			99,8330	299.499,00	1,64
3% EMTN Auckland Co 2024-18.03.34 Series 18032034 Tranche 1 Reg S	XS2784364973	EUR	300.000			96,9230	290.769,00	1,59
2.875% MTN Landw Rentenbank 2024-09.07.31 Series 1237 Tranche 1 Reg S	XS2856144576	EUR	500.000			99,2810	496.405,00	2,72
3.375% Bonds Kerry Grp Fn Sv 2024-05.03.33 Guarant.	XS2896495814	EUR	200.000			96,9120	193.824,00	1,06
3.25% EMTN Gas Networks 2024-12.09.30	XS2897313859	EUR	200.000			99,4820	198.964,00	1,09
2.75% EMTN Autobahn Finanzier 2024-02.10.34 Gtd	XS2911193956	EUR	300.000			95,9230	287.769,00	1,58
3.375% EMTN DSV Fin 2024-06.11.34	XS2932829356	EUR	200.000			95,8150	191.630,00	1,05
3.625% EMTN Norsk Hydro 2025-23.01.32	XS2969693113	EUR	300.000			98,7770	296.331,00	1,62
4.125% Nts Suedzucker Int Fin 2025-29.01.32	XS2970728205	EUR	100.000			99,9820	99.982,00	0,55
3.724% Nts Telefonica Emis 2025-23.01.34 Gtd	XS2984223102	EUR	200.000			96,8490	193.698,00	1,06
4.343% MTN Prosus 2025-15.07.35 Glob	XS3104529048	EUR	200.000	200.000		97,8210	195.642,00	1,07
3.375% Bonds Brenntag Fin.2025-02.10.31 Guarant.	XS3193854281	EUR	200.000	200.000		96,4960	192.992,00	1,06
3.4% EMTN H&M 2025-31.10.33	XS3215616163	EUR	100.000	100.000		95,6510	95.651,00	0,52
3.250% Nts Volvo Treasury 2026-11.02.33	XS3295034022	EUR	200.000	200.000		96,9250	193.850,00	1,06
							9.199.696,20	50,44
4% Bonds Asian Develop Bank 2023-12.01.33 Glob	US045167FV02	USD	500.000			98,9720	430.912,57	2,36
0.875% Nts BEI 2020-17.05.30 Glob	US298785JE71	USD	1.030.000			88,4470	793.281,17	4,35
4.125% Nts BEI 2024-13.02.34	US298785KA31	USD	400.000			99,1950	345.506,79	1,89
1.75% Nts World Bank 2019-23.10.29 Glob	US459058HJ50	USD	1.090.000			92,8660	881.434,52	4,83
							2.451.135,05	13,44
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							11.650.831,25	63,87
Investmentfonds								
Ant Apollo Euro Corporate Bond ESG Thes.	AT0000746938	EUR	69.900			12,1600	849.984,00	4,66
Ant SUPERIOR 4 - Ethik Aktien Thes.	AT0000A07HU3	EUR	18.463	1.500	2.430	174,7100	3.225.670,73	17,68
Ant Apollo Aktien Global ESG Thes.	AT0000A1EL54	EUR	35.402		9.000	19,3800	686.090,76	3,76
Ant Apollo New World ESG Accumulating	AT0000A1XFK8	EUR	27.300			11,1200	303.576,00	1,66
Ant Apollo Enhanced Global Equity -T- EUR	AT0000A3DBV2	EUR	111.400	23.700		11,0700	1.233.198,00	6,76
							6.298.519,49	34,53
Summe Investmentfonds							6.298.519,49	34,53
Summe Wertpapiervermögen							17.949.350,74	98,40
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Offene Position								
DH USD/EUR 03.06.2026		USD	-2.750.000			1,1519	-42.098,31	-0,23
Summe Währungskurssicherungsgeschäfte							-42.098,31	-0,23

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.03.2026 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	223.660,95				223.660,95	1,23
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen		DKK	4.248,66				568,56	0,00
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		USD	27.193,05				23.679,08	0,13
Summe Bankguthaben							247.908,59	1,36
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		DKK	12,75				1,71	0,00
		EUR	1.401,93				1.401,93	0,01
		USD	191,53				166,78	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	83.953,85				83.953,85	0,46
		USD	18.315,35				15.948,58	0,09
Depotgebühren		EUR	-317,27				-317,27	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-15.555,65				-15.555,65	-0,09
Depotbankgebühren		EUR	-179,13				-179,13	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							85.420,80	0,47
FONDSVERMÖGEN							18.240.581,82	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1V1B4					EUR	109,55	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1V1B4					STK	33.957,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1V1C2					EUR	111,75	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1V1C2					STK	129.944,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 30.03.2026 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,148400
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,472700

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Obligationen				
0.375% EMTN BMW Fin 2020-14.01.27 Garant.	XS2102357014	EUR		100.000
1.25% EMTN Lithuania 2015-22.10.25 Reg-S Series 3	XS1310032187	EUR		100.000
1% SAP 2015-1.4.25 Serie 8	DE000A14KJF5	EUR		100.000
2.375% Nts BNG 2016-16.03.26 Series 1241 Reg-S	XS1379220889	USD		580.000

Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind für den Fonds lt. Fondsbestimmungen nicht zulässig. Es wurden deshalb ebenfalls im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Graz, am 30. Juni 2026

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Schelhammer Portfolio Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. Juli 2026

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Schelhammer Portfolio

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.securitykag.at abrufbar.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-VO sind dem Prospekt unter dem Abschnitt II. Punkt 14. zu entnehmen. Sämtliche in diesem Fondsdokument beschriebenen Kriterien wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr erfüllt.

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO)

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagepolitik des Fonds werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Fonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Investitionsentscheidung kann u.a. vorsehen, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd. Art. 9 der Taxonomie-VO beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu fördern bzw. zu diesen beizutragen als jene, die in der Taxonomie-VO vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU- Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd. Art. 3 Taxonomie-VO vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angabe darüber gemacht werden, inwieweit der Fonds als ökologisch nachhaltig iSd. Taxonomie-VO bzw. der dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie und dem Anlageziel sind dem Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 14 „Anlageziel und Anlagepolitik“ zu entnehmen. Weiterführende Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 16 "Risikoprofil des Fonds" und ausführliche Informationen zum nachhaltigen Ansatz und der Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses auf Unternehmensebene sind auf der Homepage unter <https://www.securitykag.at/recht/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung/> verfügbar.

Fondsbestimmungen

Schelhammer Portfolio

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schelhammer Portfolio**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zu **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Anleihen und in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere), die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden. Insgesamt können bis zu **maximal 30 v.H.** des Fondsvermögens in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) veranlagt werden. Die Anlagepolitik des Fonds kann durch den Direkterwerb oder über Fonds dargestellt werden. Der Investmentfonds kann **über 51 v.H.** des Fondsvermögens in andere Fonds veranlagen.

Hinsichtlich der oben angeführten Kriterienfestlegung beziehungsweise der Auswahl von geeigneten Emittenten wird die Verwaltungsgesellschaft von einem Ethikbeirat und/oder einer qualifizierten Ratingagentur und/oder einem qualifizierten Berater beraten.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 25 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen:

- Verlängerung der Kündigungsfrist
- Rückgabegebühr

Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Verlängerung der Kündigungsfrist: Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Rückgabegebühr: Zur Vermeidung von Verwässerungseffekten kann bei Rücknahmen eine Rückgabegebühr bis zu **2 v.H.** zugunsten des Fondsvermögens erhoben werden. Sie spiegelt die geschätzten Liquiditätskosten wider.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilwerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. Juni** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem **1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,05 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 10 v.H. der Wertsteigerung, die im Sinne der High Water Mark Methode berechnet wird. Als Wertsteigerung werden die kumulativen Gewinne eines Monats inklusive Zinszuschreibungen, die über den Gesamtwert des Vormonats hinausgehen, nach Abzug aller Transaktionskosten, Verwaltungshonorare und Aufwendungen, definiert. Zur Wertsteigerung zählen sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne. Wenn die Wertsteigerung eines Monats negativ ist, dann erfolgt zu Beginn des nächsten Monats ein Verlustvortrag.

Eine performanceabhängige Vergütung ist erst dann zu zahlen, wenn die Wertsteigerung über die Verlustvorträge hinausgeht. Die Performancefee wird täglich abgegrenzt. Die Abrechnung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt monatlich.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG

Österreich
Deutschland
Frankreich
Niederlande
USA
Kanada
Japan

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kanalinseln:	The International Stock Exchange (TISE)
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moscow Exchange
2.5.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.8.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische	

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New
York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Schelhammer Portfolio

Tranchen:

AT0000A1V1B4, AT0000A1V1C2

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900Q16HN85F0S8T95

Stand: 31.03.2026

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 60,80 % per 31.03.2026 an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigte. Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen des Investitionsprozesses wurde eine Bewertungsmethode unter Verwendung externer Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Prinzipien, sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen.

Die Daten werden laufend auf Basis eines externen Datenproviders zur Verfügung gestellt. Die obenstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Rahmen des Investitionsprozesses auf Basis der vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Daten eingehalten-Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Der sogenannte Performance Score von ISS ESG dient der quantitativen Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) eines Portfolios. Auf einer Skala von 0 bis 100 gibt der Score die Qualität der Nachhaltigkeit des jeweiligen Portfolios an. Ein höherer Scorewert deutet auf eine stärkere ESG-Performance und damit auf eine insgesamt höhere Nachhaltigkeit des Portfolios hin. Zum Stichtag 31.03.2026 weist der Fonds Schelhammer Portfolio einen Performance-Score von 59,1 aus.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die zuvor genannten Nachhaltigkeitsfaktoren bislang nicht auf Basis historischer Daten analysiert wurden. Ab der Berichtsperiode 2026 wird für diesen Fonds ein zeitlicher Vergleich der ESG-Kennzahlen früherer Perioden bereitgestellt:

- Zum Stichtag 31.03.2025 betrug der Performance-Score des Fonds Schelhammer Portfolio 57,4.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das langfristige Ziel der nachhaltigen Investitionen war es zum einen unter Anwendung von positiven und/oder negativen Nachhaltigkeitskriterien einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hierdurch wurden Investitionen, u.a. in Unternehmen und/oder Staaten, identifiziert und in weiterer Folge unterstützt, welche ESG-Kriterien im Sinne von ökologischen und/oder sozialen Zielen unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, in ihrer internen Zielsetzung verankert haben. Zum anderen sollen die nachhaltigen Investitionen einen positiven Anlageerfolg bewirken.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, wurden im Rahmen des Investitionsprozesses die externen Mindeststandards sowie Best-in-Class und Ausschlusskriterien angewendet - Details hierzu siehe Punkt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie in Bezug auf die Erzielung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und/oder Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

Mindeststandards

Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf externen Standards der ÖGUT RIS.

ÖGUT RIS-Mindeststandards:

Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu research GmbH (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivste Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen wurden. Zudem verpflichtet sich die Security KAG im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz

Der Fonds versuchte weitergehend u.a. jene Unternehmen und/oder Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Zielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen musste, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingproviders zu einem Divestment führen.

Ausschlusskriterien

Das Investmentuniversum des Fonds wurde unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und/oder sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition von Ausschlusskriterien verhinderte des Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und/oder Staaten, deren Geschäftsfelder bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen stehen.

Best-in-Class

Durch das Best-in-Class Prinzip wurden u.a. Unternehmen und/oder Staaten bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche oder im Staatenvergleich die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen. Daher werden auf Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten. Diese Positivkriterien sehen vor, dass nur in Emittenten investiert werden kann, deren Performance-Score über einem gewissen Schwellenwert des Gesamtuniversums liegt.

Die Beurteilung der ökologischen und sozialen Performance eines Unternehmens erfolgte unter Beiziehung externer Datenanbieter anhand unterschiedlicher branchenübergreifender sowie -spezifischer Kriterien. Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den zu bewertenden Unternehmen, schließt aber auch Informationen von unabhängigen Experten,

Behörden und Nichtregierungsorganisationen mit ein. Für das Rating von Staaten werden Kriterien herangezogen, die in Bezug auf den Vergleich der Staaten zueinander, aber auch hinsichtlich der Entwicklung eines Staates im Zeitverlauf ausgewertet werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Dies wurde durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden, gegliedert nach Themengebieten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

Die zuvor genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf Produktebene im Rahmen der Best-in-Class- und Ausschlusskriterien – Details siehe im vorhergehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Schelhammer Portfolio

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
SUPERIOR 4 - ETHIK AKTIEN	Fonds	Österreich	17,68 %
APOLLO ENHANCED GLOBAL...	Fonds	Österreich	6,76 %
KFW 15.01.2029	Finanzwesen	Deutschland	4,99 %
IBRD (INTL BK RECON&DEVELOP)	Öffentliche Hand	Supranationale Einrichtungen	4,87 %
APOLLO EURO CORPORATE...	Fonds	Österreich	4,66 %
EUROPEAN INVESTMENT BANK	Öffentliche Hand	Supranationale Einrichtungen	4,37 %
APOLLO AKTIEN GLOBAL ESG	Fonds	Österreich	3,76 %
LANDWIRTSCH. RENTENBANK	Finanzwesen	Deutschland	2,78 %
REPUBLIC OF AUSTRIA 20.06.2044	Öffentliche Hand	Österreich	2,61 %
ERSTE GROUP BANK AG	Finanzwesen	Österreich	2,46 %



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

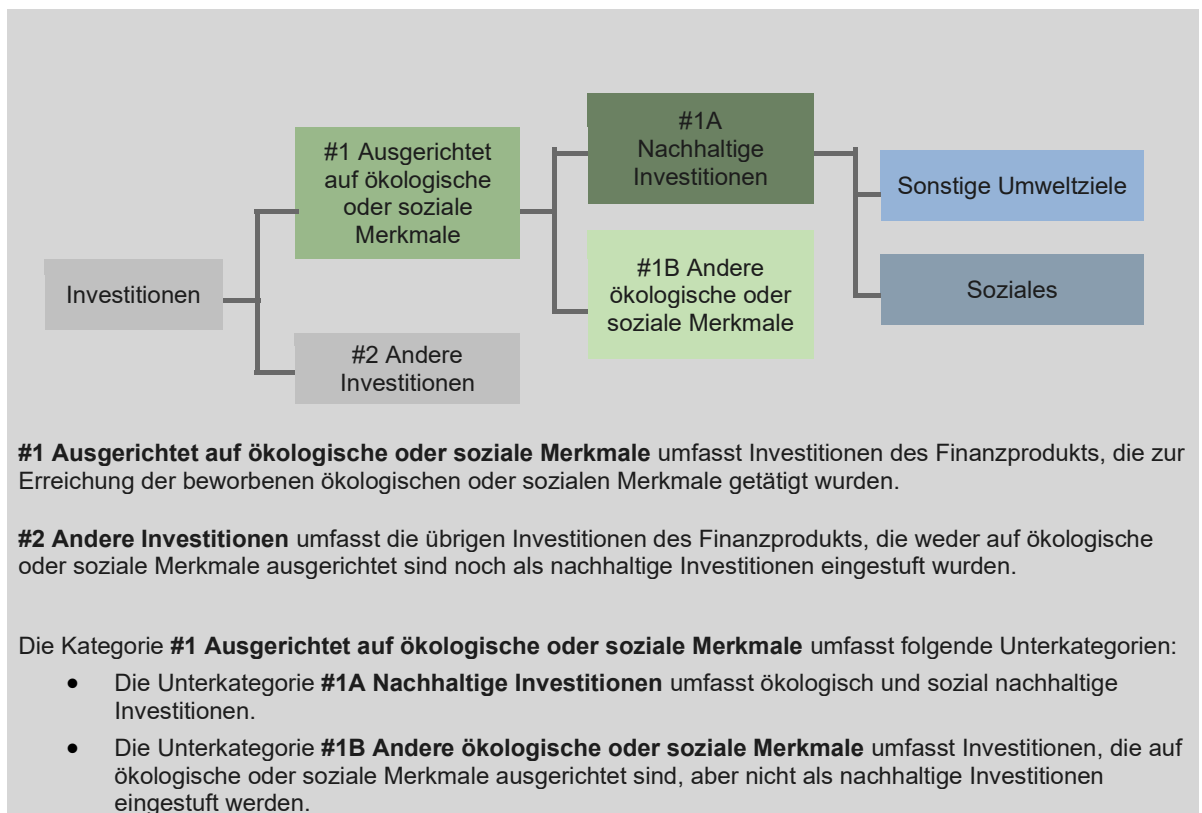
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds wurde in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen veranlagt. Der Investmentfonds investiert zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in Anleihen und in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere), wobei diese auf Basis sozialer und/oder ökologischer Kriterien ausgewählt werden und somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 60,80 %* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 39,20 %* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

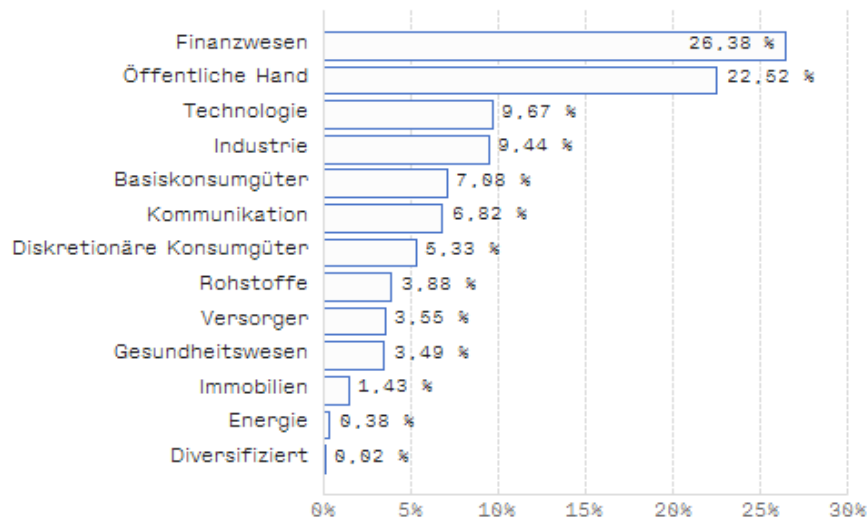
*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Fondsvermögen des Finanzprodukts.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja:
 ☐ In Fossiles Gas
 ☐ In Kernenergie

☒ Nein

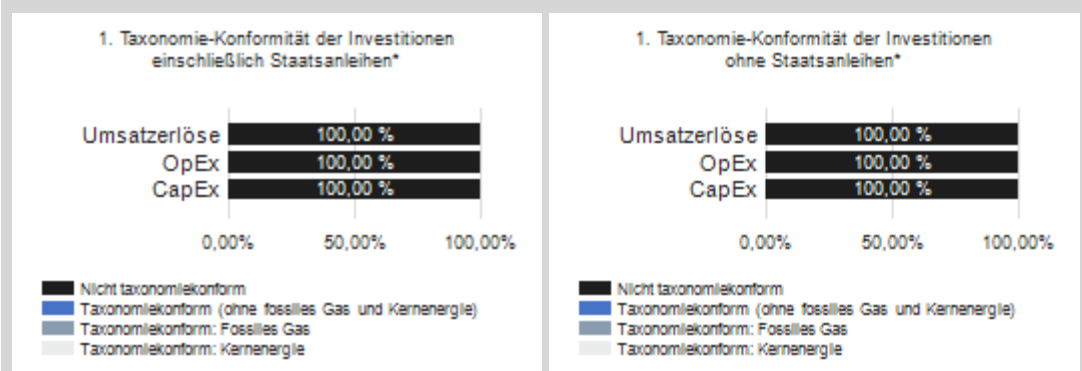
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen, da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**
Da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht, wurde kein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen gemacht.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?
Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen könnten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 31.03.2026 60,80 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 31.03.2026 60,80 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
Gemäß der Anlagepolitik des Fonds kann bis zu 49 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die nicht als ökologische und/oder sozialen Merkmale qualifiziert werden und daher „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Diese Investitionen können allen in der Anlagepolitik festgelegten Anlageklassen entsprechen. Es wird angestrebt, Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ gering zu halten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?
Zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bezieht die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds nachhaltigkeitsbezogene Daten von einem externen Datenprovider. Die Datenverarbeitung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten erfolgt in der Verwaltungsgesellschaft zum einen im internen Data Warehouse und zum anderen in der Fondsbuchhaltungssoftware. Die Einhaltung des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten nachhaltigen Anlageuniversums, welches zur Förderung bzw. Unterstützung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts beiträgt, wurde auf täglicher Basis von der

internen Grenzprüfungskontrolle überwacht. Unternehmensintern erfolgte ein quartalsweiser Abgleich des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Fonds. Sollten dabei Kontroversen gefunden worden sein, mussten diese in der Regel entsprechend der schriftlich festgelegten Eskalationsmaßnahmen ehestmöglich behoben werden. Darüber hinaus wird eine Übereinstimmung des Wertpapierbestandes des Fonds mit dem Investmentuniversum in der jährlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

Die verwendeten Methoden zur Bemessung der erfüllten ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Bezug auf den Fonds sind u.a. die extern festgelegten Mindeststandards sowie Ausschlusskriterien- Details siehe Abschnitt „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.